

Niederschrift-Nr. 30/2011

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 15.12.2011 in der Pausenhalle der Grundschule Harsum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kemnah	Ratsherr Christian Knieke
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries	Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Günter Arlt	Ratsherr Thomas Kollakowski
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
Ratsfrau Birgit Beulen	Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsherr Karl Pabst
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig	Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Beigeordneter Jürgen Sander
Ratsherr Alfred Feise	Ratsherr Friedrich Steinmann
Beigeordnete Sabine Gentemann	Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsherr Ulrich Gentemann	Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Burkhard Kallmeyer	Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsfrau Ursula Kanne	

Von der Verwaltung:

GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer	zu TOP 1 – 5 + 9 – 15
GAR Bruns, zugl. Protokollführer	zu TOP 6 – 8 + 16 – 19

Entschuldigt fehlten:

Beigeordneter Reimund Kaune
Ratsherr Walter Müller

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bitet Bürgermeister Kemnah um Absetzung des Tagesordnungspunktes 12, da dieser zuvor noch im Ortsrat Adlum beraten wird. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ortsräte der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 80/2011 -
2. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 26/2011 vom 10.11.2011
3. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

4. Bericht über wichtige Angelegenheiten
5. Hauptsatzung der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim
- Vorlage-Nr. 68/2011 -
6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und 2010
 - a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
 - b.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO
- Vorlage-Nr. 59/2011 -
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO
- Haushaltsjahr 2011 -
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
 - 2) Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen
- 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 33/2011 -
8. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010

- Vorlage-Nr. 77/2011 -
9. 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)
hier: Senkung der Wasserbenutzungsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2011

- Vorlage-Nr. 60/2011 -
10. 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

- Vorlage-Nr. 62/2011 -
11. 5. Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 78/2011
12. Widmung von Straßen
hier: Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen „Am Mühlenkamp“ und „St. Georg-Straße“, Ortschaft Adlum

- Vorlage-Nr. 51/2011-

- abgesetzt -

13. Wahl von Schiedspersonen
- Vorlage-Nr. 50/2011 -
14. Verabschiedung von Ehrenbeamten
hier: Heinrich Helmke, Denkmalstr. 2, 31177 Harsum als Forsthüter der Waldflächen der Gemarkung Borsum
- Vorlage-Nr. 69/2011 -
15. Ernennung einer Ortsheimatpflegerin für die Ortschaft Machtsum
- Vorlage-Nr. 81/2011 -
16. Sanierung von Kreisstraßen und Bau von Radwegen in der Gemeinde Harsum
- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 13.10.2011 -
17. Zukünftige Nutzung des Grundstückes Morgenstern 2
- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 13.10.2011 -
18. Pressemitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ortsräte der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 80/2011 -

Beigeordneter Stuke verweist auf seinen nachträglich eingereichten Antrag zur Änderung des § 16 Satz 2 wonach die Formulierung lauten soll: „Wenn diese nach § 4i in der Ratssitzung beantwortet werden sollen, sollen sie drei Tage vor der Ratssitzung bei dem Bürgermeister schriftlich eingereicht sein“. Des Weiteren verweist er auf die von ihm beantragte Anführung der Sätze 8 – 10 mit dem Wortlaut: „Schriftliche Anfragen, die nicht in der Ratssitzung beantwortet werden sollen, werden von dem Bürgermeister innerhalb von drei Wochen schriftlich beantwortet. Die anderen Fraktionen und Ratsmitglieder erhalten eine Kopie der Antwort. Ist eine Beantwortung innerhalb dieser Frist nicht möglich, ist eine kurze Zwischenmitteilung mit entsprechender Begründung zu erteilen“. Ratsherr Sander verweist auf den Antrag seiner Fraktion vom 11.12.2011, wonach § 5 (2), wonach dieser den Wortlaut erhalten soll: „Die Verwaltung entscheidet im Einvernehmen mit der/dem Antragsteller/in, in welchem Ausschuss die Anträge zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Entscheidung behandelt werden“. Ebenso verweist er auf die beantragte Änderung zu § 11 Satz 2 mit dem gewünschten Wortlaut: „Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder“. Bürgermeister Kemnah verweist darauf, dass er eine Kompetenz-

übertragung an den Bürgermeister im § 5 für rechtswidrig halte, da die dem zugrunde liegenden Sachanträge an den Rat gerichtet würden und deshalb durch eine Übertragungskompetenz des Bürgermeisters die sachliche Zuständigkeit des Rates ausgehebelt würde. Ratsfrau Beulen und Ratsherr Kollakowski schließen sich dieser Auffassung an; Ratsfrau Beulen beantragt alternativ, im § 24 hinsichtlich des Geschäftsganges und Verfahrens in den Ausschüssen die Regelung zu treffen, dass abweichend vom § 11 ein entsprechender Beschluss in den Fachausschüssen der Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder bedarf. Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt nunmehr in der genannten Reihenfolge über folgende Anträge abstimmen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 5 (2) des Geschäftsordnungsentwurfes

Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen
4 Enthaltungen
21 NEIN-Stimmen

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 11 Satz 2 des Geschäftsordnungsentwurfes

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung
20 NEIN-Stimmen

3. Antrag der Fraktion Bündnis für Borsum zu § 16 Satz 2 und § 16 Sätze 8 – 10 des Geschäftsordnungsentwurfes und des Beschlussvorschlages des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2011 zu § 1 (2) Satz 1 des Geschäftsordnungsentwurfes

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Antrag von Ratsfrau Beulen zu § 24 des Geschäftsordnungsentwurfes zur Einfügung des Absatzes 6 mit der Formulierung „Abweichend von § 11 bedarf der Beschluss zur Anhörung anwesender Sachverständiger oder anwesender Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung durch einen Fachausschuss der Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse sowie die Ortsräte der Gemeinde Harsum in der der Vorlage Nr. 80/2011 als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der hierzu zuvor geschlossenen Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 26/2011 vom 10.11.2011

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 26/2011 über die Sitzung vom 10.11.2011 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 3:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Bürgermeister Kemnah teilt mit, dass der Landkreis Hildesheim aufgrund der durchgeführten Ortsbegehung der Verkehrskommission und der damit verbundenen Ortsbesichtigung der K 202 zwischen Asel und Borsum nunmehr auf Intervention der Gemeinde Harsum bei Herrn Landrat Wegner die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der gesamten Strecke getroffen habe.

Zu TOP 4:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Wichtige Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 5:

Hauptsatzung der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim

- Vorlage-Nr. 68/2011 -

Beigeordneter Stuke schlägt unter Verweisung auf seine Ausführungen im Verwaltungsausschuss vor, die Formulierung des § 4 (4b) aus Klarheitsgründen wie folgt zu fassen: „Bei Zuschussanträgen von Vereinen und Verbänden und sonstigen Vereinigungen ist bei einer Investitionssumme von nicht mehr als 500,00 € die Zuständigkeit des Ortsrates gegeben. Davon bleiben die regelmäßig an die Ortsräte zu zahlenden Zuschüsse unberührt“.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim in der der Vorlage-Nr. 68/2011 als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages zu § 4 (4b).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und 2010

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO

- Vorlage-Nr. 59/2011 -

Vor Eintritt in die Beratung verlässt Bürgermeister Kemnah den Sitzungsraum. Ratsfrau Kanne stellt fest, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, wie in den Vorjahren, eine positive Kontinuität aufweist. Es wurden lediglich Anfragen und Hinweise jedoch keine Beanstandungen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang spricht sie im Namen der CDU-Fraktion dem Bürgermeister, aber auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank aus.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 und 2010 zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnungen.

Dem Bürgermeister wird gem. § 101 Abs. 1 NGO ab 01.11.2011 = § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-) die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Nach Ende der Abstimmung nimmt Bürgermeister Kemnah wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 7:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO
- Haushaltsjahr 2011 -**

- 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
- 2) Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

- 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 33/2011 -

Ratsherr Knieke findet es merkwürdig, dass unter der lfd. Nr. 59 rund 7.000,-- Euro Säumniszuschläge für nicht entrichtete Beiträge zur Rentenversicherung aufgeführt sind. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um einen gravierenden Verstoß, der sicherlich auch angemahnt worden sei. Ratsfrau Kanne erläutert hierzu, dass die Nachversicherungspflicht erst später mitgeteilt wurde, die Säumniszuschläge jedoch vom Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge errechnet werden, so dass sich der Betrag von 7.000,-- Euro ergibt.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**)
2. Die in diesem Jahr angefallenen Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 8:

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010

- Vorlage-Nr. 77/2011 -

Beigeordneter Stuke erklärt, dass für die Klageverfahren gegen die Wasserverbrauchsgebühr Kosten in Höhe von 27.400,-- Euro entstanden sind, auf denen die Gemeinde Harsum hängen bleibt. Daneben seien noch 11 Verfahren anhängig. In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft, wie hoch der Kostenanteil dieser Verfahren sein wird, welche weiteren Klagen anhängig sind und ob in der jüngsten Vergangenheit Gespräche mit den Klägern stattgefunden haben, mit dem Ziel, die Verfahren einvernehmlich zum Abschluss zu bringen.

Bürgermeister Kernah erwidert hierauf, dass die Fragen bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 29.11.2011 beantwortet wurden. Bzgl. der Gespräche mit den Klägern erklärt Bürgermeister Kernah, dass dies seiner Meinung nach nicht in die Öffentlichkeit gehört. Man könne jedoch so viel sagen, dass die geäußerten Forderungen der Klageseite aus Sicht der Verwaltung nicht zugestanden werden können.

Beschluss:

1. Die Kalkulationen der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 werden billigend zur Kenntnis genommen.
2. Die der Vorlage als Entwurf beigefügte 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 9:

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)

hier: Senkung der Wasserbenutzungsgebühr für den Abrechnungszeitraum 2011

- Vorlage-Nr. 60/2011 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung) in der vorliegenden Fassung (Gebührensenkung um 0,19 €/cbm auf 1,14 €/cbm einmalig für den Abrechnungszeitraum 2011).

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
1 NEIN-Stimme

Zu TOP 10:

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

- Vorlage-Nr. 62/2011 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dass entsprechend der Anlage zur Vorlage der Gebührensatz lt. § 14 a) der Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Harsum vom 18.12.1997, zuletzt geändert durch die 10. Ergänzungssatzung vom 23.02.2010 von ursprünglich 2,83 €/cbm um 0,13 €/cbm auf 2,70 €/cbm für den Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 gesenkt wird.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
1 NEIN-Stimme.

Zu TOP 11:

5. Ergänzungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 78/2011

Beschluss:

- a) Die Gebühr zu 1.6 c + d) (Herstellen und Verfüllen einer Rasenreihengrabstätte mit und ohne Kennzeichnung im Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 wird von 660,00 € auf 800,00 € angehoben und
- b) unter Berücksichtigung der geringfügigen Anpassungen bei den einzelnen anderen Positionen bleiben die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 konstant. Im Übrigen wird die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum in der der Vorlage-Nr. 78/2011 als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, bis zur Ratssitzung im Juni 2012 zu prüfen, ob es wirtschaftlich ist, den Friedhof in kommunaler Trägerschaft zu behalten. Hierzu soll ein Vergleich der Gebühren zwischen kommunalen Trägern untereinander und kirchlichen Trägern erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
1 NEIN-Stimme

Zu TOP 12:

Widmung von Straßen

hier: Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen „Am Mühlenkamp“ und „St. Georg-Straße“, Ortschaft Adlum

- Vorlage-Nr. 51/2011-

- abgesetzt -

Zu TOP 13:

Wahl von Schiedspersonen

- Vorlage-Nr. 50/2011 -

Bürgermeister Kemnah teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss Herrn Flohr als einzige Person für die Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 1 vorgeschlagen habe. Weitere Wahlvorschläge werden nicht abgegeben.

Wahlergebnis Johannes Flohr:

JA-Stimmen:	27
Enthaltungen	0
NEIN-Stimmen	0

Damit ist Herr Johannes Flohr, *04.11.1947, wohnhaft: Am Bäracker 4, 31177 Harsum zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk 1 (Ortschaften Harsum und Klein

Förste) gewählt. Gleichzeitig ist mit der Wahl die Übertragung der Vertretung des Schiedsmannes für den Schiedsamtsbezirk 2 verbunden.

Zu TOP 14:

Verabschiedung von Ehrenbeamten

hier: Heinrich Helmke, Denkmalstr. 2, 31177 Harsum als Forsthüter der Waldflächen der Gemarkung Borsum

- Vorlage-Nr. 69/2011 -

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum verabschiedet Herrn Heinrich Helmke, Denkmalstraße 2, 31177 Harsum aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Forsthüter für die Waldflächen der Gemarkung Borsum gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Nds. Beamtengesetzes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 15:

Ernennung einer Ortsheimatpflegerin für die Ortschaft Machtsum

- Vorlage-Nr. 81/2011 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum ernennt Frau Anna-Maria Aselmeyer, *09.10.1948, wohnhaft: Machtsum, Lindenallee 60, 31177 Harsum unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Ortsheimatpflegerin der Ortschaft Machtsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 16:

Sanierung von Kreisstraßen und Bau von Radwegen in der Gemeinde Harsum

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 13.10.2011 -

Zur Begründung des Antrages führt Beigeordneter Stuke aus, dass die Situation allen bekannt sei. Derzeit sei lediglich die Erneuerung der Kreisstraße zwischen Asel und Harsum absehbar. Für die K 202 zwischen Asel und Borsum wurde durch den Landkreis mitgeteilt, dass für die Fahrbahnerneuerung kein Planfeststellungsverfahren notwendig sei, so dass die Maßnahme eingeplant werden könne. Bzgl. des Radweges entlang der K 202 wird das Planfeststellungsverfahren mit der Nordvariante und einem 2 Meter breiten Radweg derzeit vorbereitet. Er forderte alle Beteiligten auf, an einer kurzfristigen Umsetzung der verschiedenen Sanierungs- und Neubauprojekte hinzuwirken. Dies gelte auch für die betroffenen Grundstückseigentümer.

Bei der Planung des Radweges sei den Landwirten eine Möglichkeit aufgezeigt wurde, einen Weg zu bauen, der die Bewirtschaftung ihrer Fläche sichert. Es komme darauf an, schnellstmöglich Verkehrssicherheit für Radfahrer zu schaffen: Derzeit können diese die Kreisstraße aufgrund der Fahrbahnschäden nur in der Mitte befahren. Hierdurch setzen sie sich einer erhöhten Gefährdung aus.

Ratsherr Kallmeyer schätzt den Bau des Radweges entlang der K 202 als sehr schwierig ein und erachtet eine Umsetzung in absehbarer Zeit als sehr fraglich. Er begrüße daher den Ansatz, die vorhandenen Wegeflächen südlich des Borsumer Waldes mit relativ geringem Aufwand auszubauen, um eine sinnvolle Alternative zu schaffen, bis der Radweg an der K 202 gebaut ist. Der Weg um das Borsumer Holz sei bereits als Radweg ausgeschildert. Beim Treffen mit dem Landrat sei deutlich geworden, dass nicht nur die Priorität in den jeweiligen Bauprogrammen, sondern auch die Machbarkeit ein entscheidendes Kriterium für künftige Projekte sei.

Ratsfrau Beulen fordert alle Kreistagsvertreter auf, sich im Rahmen der Möglichkeiten für die Umsetzung der Harsumer Belange einzusetzen. Man müsse aber auch realistisch sehen, was möglich sei.

Ratsherr Bumiller bittet darum, nicht widersprüchliche Alternativvorschläge zu forcieren. Damit sei keinem geholfen.

Ratsherr Kallmeyer entgegnet, dass es sich nicht um einen Alternativvorschlag handelt, sondern aufgrund seiner Einschätzung der Machbarkeit eine schnelle Lösung darstellt, um den Radfahrern mehr Sicherheit zu bieten.

Eine Beschlussfassung über den Antrag erfolgt nicht.

Zu TOP 17:

Zukünftige Nutzung des Grundstückes Morgenstern 2

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 13.10.2011 -

Aus Sicht des Beigeordneten Stuke macht eine weitergehende Beratung heute keinen Sinn, da die Firma erklärt hat, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Dringlichkeit mehr gegeben sei. Es besteht daher ausreichend Zeit, dass Projekt in den Fachausschüssen zu beraten.

Ratsherr Kollakowski erklärt für die CDU-Fraktion, dass genügend Zeit für die Ratsmitglieder bestanden habe, sich in der Sache kundig zu machen. Die CDU-Fraktion drängt auf eine Umsetzung der Ortsratsbeschlüsse, um neue Parkplätze zu schaffen. Der VA hat einstimmig die Stellung des Förderantrages beschlossen. Er weist außerdem darauf hin, dass die Schaffung der Parkplätze insbesondere den auswärtigen Pendlern zugute kommt.

Ratsherr Wirries verweist ebenfalls auf den parteiübergreifenden Ortsratsbeschluss der in der Sitzung vom 07.12.2011 nochmals bekräftigt wurde. Es gehe um die Schaffung von 19 Einstellplätzen bei einem gemeindlichen Eigenanteil von rund 49.000,00 €. Die Variante auf dem Bahngelände sei für die Gemeinde Harsum finanziell nicht zumutbar gewesen. Man dürfe sich auch nicht der Illusion hingeben, dass

ein Betrieb dort einfach einziehen kann. Es müssten zunächst auch Einstellplätze nachgewiesen werden, so dass die Erteilung einer Nutzungsänderung fraglich erscheint.

Beigeordneter Ehrig erklärt für die SPD-Fraktion aus verkehrspolitischen Gründen ebenfalls die Zustimmung zum Abriss und zeigt sich verwundert über den Antrag des Bündnisses für Borsum. Die SPD hat seinerzeit schließlich beim Alten Bahnhof auch Bedenken gehabt, letztendlich den Abriss aber akzeptiert. Des Weiteren schließt er sich den Ausführungen des Ortsbürgermeisters Wirries an und bittet die Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Ratsherr Sander begründet den vor der Sitzung verteilten Antrag des Bündnis 90/Die Grünen (Anlage). Er fordert ein erneutes Nachdenken und ein Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde mit Bürgerbeteiligung. Sollte es zu einer Vermietung kommen, dürfe die nur kurzfristig sein und einem Abriss nicht entgegenstehen. Die Schaffung von Anliegerparkplätzen ggf. beidseitig der Straße „Morgenstern“, aber auch die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sei wichtig, so dass er bittet, heute keine Entscheidung zu treffen.

Ratsherr Kallmeyer wendet ein, dass man die Parkplatzsituation nicht mit der Verkehrssituation allgemein vermischen sollte. Wenn die CDU seinerzeit der „Nordumgehung“ zugestimmt hätte, wäre die Verkehrsbelastung am „Morgenstern“ viel geringer als heute.

Ratsfrau Beulen sieht in der Schaffung von Parkplätzen einen „Tropfen auf den heißen Stein“, der nicht davon entbindet ein Konzept zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu bringen.

Nach Ansicht von Ratsherrn Bumiller kann man heute keinen Abriss beschließen, da weder die konkreten Kosten noch die Fördermittelentscheidung bekannt sind. Er habe Verständnis für die verkehrliche Belastung, fordert jedoch auf, sich die Zeit zu nehmen und dieses wichtige Thema für die Ortschaft Harsum in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten.

Ratsherr Machtens stellt einen Antrag auf Schluss der Debatte und bittet über den Abriss des Gebäudes zu entscheiden.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt zunächst über den weitestgehenden Antrag des Bündnis 90/Die Grünen, wie er sich aus dem Antrag vom 15.12.2011 ergibt, abstimmen.

Antrag:

Die Gemeinde erstellt ein Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde Harsum unter Mitwirkung eines hierfür qualifizierten Partners und der Bürgerinnen und Bürger. Dabei sollen besonders für die Brennpunkte (z.B. Morgenstern) Lösungen erarbeitet werden, die Teil des gesamten Konzeptes sind. Bis dahin soll die Abrissentscheidung zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen
20 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt sodann über den Antrag des Bündnisses für Borsum abstimmen.

Antrag:

Die weitere Verwendung des Objektes „Morgenstern 2“ wird in die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen
20 Nein-Stimmen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Antrag:

Das Objekt „Morgenstern 2“ wird für die Schaffung von Parkplätzen abgerissen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen
1 Enthaltung
6 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit angenommen.

Zu TOP 18:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da die Presse anwesend ist.

Zu TOP 19:

Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Kernah verweist auf die Anfrage des Ratsherrn Kallmeyer vom 11.12.2011, wann mit einer zufrieden stellenden Lösung für die im Antrag vom Spielmannzug und DRK Borsum genannte Forderung nach Erweiterung der Räumlichkeiten im Jugendheim Borsum zu rechnen sei.

Er weist darauf hin, dass die Beantwortung nicht vollständig in öffentlicher Sitzung erfolgen kann.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries schließt die Sitzung. Im Anschluss gibt er den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit, Fragen an den Rat der Gemeinde Harsum zu richten.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Wirries für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Wiesenmüller
Protokollführer

Bruns
Protokollführer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HARSUM

Jürgen Sander
Fraktionssprecher
Ratsherr
Am Bergfeld 18
31177 Hönnersum
Tel: 05127/ 69281
Volker Lipecki
Ratsherr
August-Söding-Str. 8
31177 Borsum

Änderungsantrag:

Zum TOP 17 Zukünftige Nutzung des Grundstückes Morgenstern 2

Harsum, 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kemnah,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

wir beantragen die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die **gesamte Gemeinde Harsum** unter Mitwirkung eines hierfür qualifizierten Partners **und** der Gemeindebürger. Dabei sollen besonders für die Brennpunkte, (z.B. Morgenstern), Lösungen erarbeitet werden, die Teil des gesamten Konzeptes sind. Solange soll eine Abrissentscheidung zurückgestellt werden.

Kommt es für das Objekt Morgenstern 2 zu einem Mietverhältnis, soll es sich dabei um einen Zeitmietvertrag für bis zu 24 Monate handeln.

Kommt es zu einem Mietverhältnis, soll beim evtl. Einbau einer Heizungsanlage auf Gemeindegeldkosten, ein Modell/ Variante gewählt werden, welches problemlos nach 24 Monaten ausgebaut werden kann und dann eine wesentlich ältere Heizung z.B. in einem unserer DGH ersetzen kann.

Begründung:

Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Schaffung von Park + Ride Plätzen für die Bahnanbindung einen Schritt in die richtige Richtung. Die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene ist eines unserer verkehrspolitischen Grundsätze. Dennoch darf es auch hier keine Entscheidungen geben, die unkoordiniert getroffen, evtl. sinnvollere Lösungen für die Zukunft verbauen. Ein Abriss des Hauses bringt max. 15 Parkplätze, eine Erweiterungsmöglichkeit dieses Areals ist momentan nicht gegeben.

Im Rahmen eines zukunftsfähigen Konzeptes werden Lösungen herausgearbeitet und nach einer erfolgten Priorisierung zielgerichtet abgearbeitet, jeder Einzelpunkt fügt sich jedoch in den Gesamtplan. Nur so lässt sich **der sinnvollen Einsatz der begrenzten Haushaltsmittel** langfristig steuern.

Weitergehende Lösungen für die Situation in Harsum, könnten dann z.B. die Schaffung von Anwohnerparkzonen sein. Auch beidseitig der Straße Morgenstern angelegte Parkzonen, (siehe Marktstr. L479 in Algermissen, die ebenfalls eine Landesstraße ist) könnten dazu beitragen, neben neuen Parkräumen auch die Geschwindigkeit in der Straße zu reduzieren und dadurch gleichzeitig auch die Lärmemissionen zu verringern.

Wir möchten diese Möglichkeiten offenhalten und fordern den Rat auf, mit uns an einer langfristigen Lösung zu arbeiten und erst dann über die weitere Verwendung dieses Gebäudes und der dafür aufzuwendenden Mittel zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sander
Fraktionssprecher